

Folgeprüfung

Bericht

Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden



LRH-100050/16-2010-Fi

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativeprüfung Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden befasst (Zl. LRH-100050/6-2009-FI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführter Kritikpunkt als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten ist:

- II. Intensivieren der Kommunikation im Sinne des Pkt. 6 der Grundsatzvereinbarung, um den Gemeinden die mit den Glasfaseranschlüssen verbundenen Vorteile näher zu bringen und den Gesamterfolg des Projektes zu erhöhen (siehe Berichtspunkt 5.2. Umsetzung ab sofort);**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 13.10.2010 bis 21.10.2010 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Frau Dr. Susanne Fink betraut.

Folgender Empfehlung des Landesrechnungshofes hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen und war daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

- I. Sofortige Änderung des Erlasses „Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden“ hinsichtlich der Möglichkeit einer Einmalzahlung auch für Abgangsgemeinden (siehe Berichtspunkt 7.2., Umsetzung ab sofort, rückwirkend ab Einführung des Erlasses)**

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Intensivieren der Kommunikation im Sinne des Pkt. 6 der Grundsatzvereinbarung, um den Gemeinden die mit den Glasfaseranschlüssen verbundenen Vorteile näher zu bringen und den Gesamterfolg des Projektes zu erhöhen	Punkt 5.2.	Mit dem Schreiben IKD(Gem)-010244/215-2009-Sto/Pü vom 13.1.2010 wurden u.a. die BBI Breitbandinfrastruktur GmbH und die GEMDAT OÖ. Gemeinde-Datenservice GmbH&Co KG ersucht, die Informationstätigkeit betreffend „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ und insbesondere die damit verbundenen Vorteile zu verstärken. Dazu wurden Besuchsprogramme (mehrere Gemeinden an einem Tag) zusammengestellt und in Besuchsblöcken ab 8.2.2010 von der BBI und Gemdat durchgeführt. Es folgten regelmäßige Zwischenberichte über den Status Quo an die IKD, zudem wurde auf der Gemdatfachmesse am 19.5.2010 über den aktuellen Status des Glasfaserausbaues berichtet und offene Fragen beantwortet.	X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde in der Schlussbesprechung am 16.11.2010 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 23. November 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

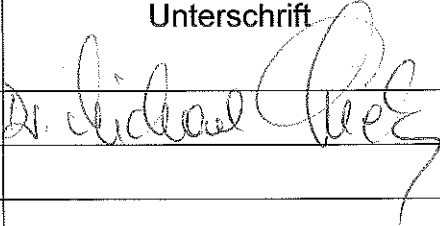
AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden
 Aktenzahl: LRH-100050/14-2010-Fi
 Ort und Datum: LRH, am 16.11.2010
 Organisationsein- Direktion für Inneres und Kommunales
 heit(en):
 Mitglieder des LRH: Dr. Susanne Fink

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
DR. GUGLER MICHAEL		X	

Mitglieder des LRH:



.....

.....

.....

.....